

Ergänzung vom 01.12.2015

Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt

Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber schaffen

Antrag Nr. 14-20 / A 0274 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 30.09.2014

Geflüchtete in den Arbeitsmarkt vermitteln! Vorhaben ernst nehmen!

Antrag Nr. 14-20 / A 00879 von Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/RL vom 10.04.2015

Ausbildungszugänge für junge Flüchtlinge erleichtern

Antrag Nr. 14-20 / A 01351 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 08.09.2015

Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Antrag Nr. 14-20 / A 01354 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Simone Burger vom 08.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04335

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Sozialreferat (S-III-MI, Migration und Interkulturelle Arbeit) hat zur bereits verteilten Vorlage eine weitere Stellungnahme abgegeben, die am 25.11.2015 eingegangen ist. Die Stellungnahme des Sozialreferat vom 09.11.2015 wurde bereits in den Text der Beschlussvorlage aufgenommen.

Nachfolgend sind die Passagen, um deren erneute Ergänzung das Sozialreferat bittet, aufgeführt:

Berufsschulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr für junge Flüchtlinge (Jugendsozialarbeit §13 SGB VIII)

Bereits seit dem Jahr 2001 wird an den beruflichen Schulen in München Schulsozialarbeit angeboten. Mittlerweile ist das Angebot etabliert und an 38 beruflichen Schulen installiert.

Seit dem 01.01.2012 gibt es speziell für berufsschulpflichtige Flüchtlinge in der Außenstelle Balanstraße 208 der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz Schulsozialarbeit und wurde aufgrund steigender Flüchtlingszahlen sukzessive ausgebaut. Durch die Schulsozialarbeit sollen die dort beschulten Flüchtlinge nicht nur in persönlichen, gesundheitlichen und/oder wirtschaftlichen Problemlagen unterstützt werden, sondern es werden gemeinsam mit den Flüchtlingen auch Perspektiven und Wege für die Zeit nach Beendigung des Schulbesuches erarbeitet und gegebenenfalls Ausbildungsaufnahmen ermöglicht.

Mittlerweile wurden auch an weiteren Berufsschulstandorten spezielle Flüchtlingsklassen eingerichtet, die selbstverständlich von der vor Ort eingesetzten Schulsozialarbeit begleitet und betreut werden.

Berufsbezogene Jugendhilfe München (BBJH)

Die Angebote der BBJH zur beruflichen Orientierung, zur Ausbildungsvorbereitung und der Ausbildung selber stehen grundsätzlich allen jungen Menschen mit Fluchthintergrund offen. Sie sind immer nachrangig zu solchen der Arbeitsverwaltungen bzw. des allgemeinen Ausbildungsmarktes. Der Zugang erfolgt durch das Integrations- und Beratungszentrum-Jugend bzw. durch das Jobcenter. Hier wird der persönliche Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf abgeklärt und ggf. eine geeignete Maßnahme im Rahmen der BBJH in die Wege geleitet. Es besteht kein Automatismus bei der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hinsichtlich einer BBJH Maßnahme. Gerade diese Gruppe soll vorrangig in den allgemeinen Ausbildungsmarkt einmünden, da sie bereits über hohe sozialpädagogische Unterstützung verfügt.

Im Zeitraum Januar bis September 2015 waren 62 junge Flüchtlinge im IBZ-Jugend anhängig, davon kamen 45% aus der Jugendhilfe, 1/5 waren Selbstmelder. Bei 1/3 bestand kein Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf. 25 junge Flüchtlinge begannen in diesem Zeitraum eine BBJH-Maßnahme, mehrheitlich eine Ausbildung. Ca. 1/3 aller Ausbildungsplätze der in 2015 zu belegenden Ausbildungsplätze in der BBJH wurde mit jungen Flüchtlingen belegt.

Die BBJH wird deshalb derzeit keine eigenen Maßnahmen für Flüchtlinge aufbauen, vielmehr sollen die bestehenden Angebote weiterhin durch die Zielgruppe genutzt werden. Mittelfristig und in Abhängigkeit von den tatsächlichen Bedarfen und Finanzierungsmöglichkeiten kann eine Ausweitung von Maßnahmen speziell für junge Frauen bzw. für erheblich traumatisierte junge Menschen mit Fluchthintergrund im Rahmen der Jugendsozialarbeit sinnvoll sein. Voraussetzung ist auch hier immer die Nachrangigkeit des Angebots. Dies kann ggf. auch in Kooperation mit der Agentur für Arbeit geschehen.

2.2.5. Junge Menschen in Bildung und Beruf (JIBB)

Derzeit wird in den Räumen der Agentur für Arbeit das Haus „Junge Menschen in Bildung und Beruf“ (JIBB) etabliert. Damit wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen unter 25 Jahren einen schnellen und transparenten Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in allen Aspekten der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsausbildung zu ermöglichen. Das JIBB wird von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Sozialreferat der Landeshauptstadt als Bürogemeinschaft betrieben. Es ist, bezogen auf die Zielgruppe junger Flüchtlinge, inklusiv ausgerichtet. Das Integrations- und Beratungszentrum Sprache und Beruf des Amtes für Wohnen und Migration ist dabei mit einer Dependance integraler Bestandteil des JIBB. Es ist davon auszugehen, dass sich junge Flüchtlinge in hohem Maße auch eigenständig im JIBB melden. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Institutionen soll für diese Zielgruppe die bestmögliche Förderung und das bestmögliche Angebot gewährleistet werden. Besondere Bedarfe der Zielgruppe werden dadurch in Zukunft deutlich. Diese können für die weiteren Planungen von Bedeutung sein, auch über das JIBB hinaus und in Absprache mit den weiteren Akteuren.

II. Abdruck von I.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

III. Wv. RAW - FB III

zur weiteren Veranlassung.

Zu III.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration S-III
An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung S-I
An die Gleichstellungsstelle für Frauen Gst
An das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen RBS-B
z.K.

Am